



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0236 Status: öffentlich Datum: 18.08.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.08.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hepstedter Büsche"

Sachverhalt:

Das FFH-Gebiet 425 „Hepstedter Büsche“ soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit "Zevener Geest" im Naturraum "Stader Geest". Es befindet sich in der Gemeinde Hepstedt (Samtgemeinde Tarmstedt), zwischen den Orten Hepstedt und Breddorf im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das NSG befindet sich auf schwach staufeuchtem, anlehmigem Sand mit Lehm im Untergrund. Es besteht aus größeren, älteren Laubwaldbeständen mit naturnahem Flattergras-Buchenwald und altersheterogenem Eichen-Mischwald. Daneben prägen größere Nadelwaldkomplexe hauptsächlich aus Europäischer Lärche, kleinere Nadelforste aus Fichte, Douglasie und Küstentanne sowie eingestreute Laubforste aus einheimischen Arten den Bestand.

Das Gebiet des NSG befindet sich vollständig im Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF). Grundsätzliches zum Verordnungsentwurf wurde mit den NLF bereits im Zuge des Arbeitsgruppentreffens (AG-Treffen) zum Thema Forst im Ausweisungsverfahren des NSG "Rotes Moor" im Februar 2017 abgestimmt, sodass auf ein gesondertes AG-Treffen verzichtet werden konnte. Auf eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde aufgrund der geringen Betroffenheit von Privatpersonen ebenfalls verzichtet.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 03.05.2017 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 17.05.2017 bis zum 16.06.2017 durch die Samtgemeinde Tarmstedt, die Gemeinden Hepstedt und Breddorf sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hepstedter Büsche" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann